

Finanzamt Gotha • Postfach 100301 • 99863 Gotha

Firma
Schönfels Aufzüge GmbH & Co. KG
Neue Str. 9 -11
99867 Gotha

Auskunft erteilt Herr Dziok Geschäftszeichen 156 / 164 / 26009 P02/102	Zimmernummer 132	Telefon (Durchwahl) 03621 331011 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 11.12.2019
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415610121403

Name, Anschrift	Firma Schönfels Aufzüge GmbH & Co. KG, Neue Str. 9 -11, 99867 Gotha
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.01.2020 bis zum 06.01.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Stötzer
Stötzer



Datenschutzhinweis

25-150 LFD (05/2018)

Dienstgebäude: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • Straßenbahn Linie 2, Haltestelle Reuterstraße
 Servicestelle: Reuterstraße 2a • 99867 Gotha • MO-MI 08.00-15.30 Uhr, DO 08.00-18.00 Uhr, FR 08.00-12.00 Uhr
 Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
 Kontakte: ☎ Zentrale (0 36 21) 33-0 • ☎ Fax (0 36 21) 33 11 00 • ✉ Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de • BuSira@Finanzamt-gotha.de-mail.de
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF320), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86)